

Ergänzende Bedingungen zum Rechtsschutz für Webseitenbetreiber KomfortWEB und KompaktPlusWEB

§ 1 Rechtsgrundlage

(1) Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach den §§ 1 bis 20 und der Klausel zu § 28 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012 der ROLAND, Stand 01.10.2011) sowie nach den Besonderen Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Mittelstand und Großunternehmen (USRB-MGU 2012, Stand 01.07.2012).

(2) Abweichend von den ARB und der Klausel zu § 28 ARB und den USRB-MGU (KompaktPlusWEB) sowie abweichend zu den USRB-MGU (KomfortWEB) ergänzt sich der Versicherungsschutz wie folgt:

§ 2 Gegenstand der Versicherung

a) Der Versicherungsschutz erstreckt sich für insgesamt maximal 5 Rechtsschutzfälle pro Versicherungsjahr auf die Wahrnehmung der außergerichtlichen und gerichtlichen Interessen des Versicherungsnehmers oder des mitversicherten Markeninhabers bei Streitigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht stehen und Bezug zur eigenen Webseite oder Webpräsenz haben (im Impressum der Webseite oder Webpräsenz wird der Versicherungsnehmer als Verantwortlicher oder Herausgeber benannt). Webpräsenzen auf Verkaufs- und Auktionsplattformen sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dabei auch auf die außergerichtliche und gerichtliche Interessenwahrnehmung des Versicherungsnehmers oder des mitversicherten Markeninhabers zur Geltendmachung und Abwehr von Schadenersatzansprüchen, die im unmittelbaren und ursächlichen Zusammenhang mit Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrechtsverstößen stehen. Das gilt ausdrücklich auch für die Abwehr von diesbezüglichen Unterlassungsansprüchen. Vorbenannte Ergänzungen gelten abweichend vom § 3 Abs. 2 Buchst. a), d) und e) der ARB.

b) Ferner erstreckt sich der Versicherungsschutz im Rahmen der insgesamt maximal 5 Rechtsschutzfälle pro Versicherungsjahr auf die Wahrnehmung der außergerichtlichen und gerichtlichen Interessen in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten bei Streitigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit Markenrecht stehen. Markeneintragungs- und Markenwiderspruchsverfahren sind nur im Zusammenhang mit der Eintragung eigener europäischer Marken bzw. des Widerspruchs gegen die eigenen eingetragenen europäischen Marken des Versicherungsnehmers oder des mitversicherten Markeninhabers versichert. Sofern vor Versicherungsbeginn keine professionelle Datenbankrecherche (sog. Marken- und Ähnlichkeitsrecherche) durchgeführt wurde, beträgt der Selbstbehalt je Versicherungsfall 2.500,00 €. Der Nachweis über die durchgeführte professionelle Datenbankrecherche ist durch den Versicherungsnehmer bei Angebotsabforderung und bei Nachmeldung einer neuen Marke sowie bei Schadenmeldung beizubringen. Vorbenannte Ergänzungen gelten abweichend von § 3 Abs. 2 Buchst. d) der ARB.

c) Auch erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden und im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit des Versicherungsnehmers stehen. Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen und aus dem Bereich des Handelsvertreterrechts.

§ 3 Versicherungssumme

Die Versicherungssumme je Einzelvertrag im KompaktPlusWEB ist unbegrenzt. Für den hier integrierten Rechtsschutz für Bürohilfs- und Büronebengeschäfte gilt ein Sublimit von 1.000.000,00 €, für den integrierten Universal-Straf-Rechtsschutz (MGU) gilt eine Versicherungssumme von EUR 300.000,00 €.

Im KomfortWEB gilt je Einzelvertrag eine Versicherungssumme von 300.000,00 €.

Sowohl im KompaktPlusWEB als auch im KomfortWEB ist für den Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrechtsschutz die Versicherungssumme auf 50.000,00 € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr begrenzt. Im Internetvertrags-Rechtsschutz gilt ein Sublimit von 200.000,00 € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

§ 4 Wartezeit

Für die Leistungsarten

- Arbeits-Rechtsschutz (nur im KompaktPlusWEB enthalten),
- Rechtsschutz für Bürohilfs- und Büronebengeschäfte (nur im KompaktPlusWEB enthalten),
- Urheber-, Marken- und Wettbewerbs-Rechtsschutz,
- Internetvertrags-Rechtsschutz sowie
- Verwaltungs-Rechtsschutz (nur im KompaktPlusWEB enthalten),

gilt eine Wartezeit von drei Monaten.

Auf die Wartezeit kann verzichtet werden, wenn das gleiche Risiko anderweitig versichert war und im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen wird. Die Versicherungsgesellschaft und die Versicherungsvertragsnummer sind bei Angebotsabforderung anzugeben. Die Vorversicherung darf nicht durch den Vorversicherer gekündigt sein.

§ 5 Geltungsbereich

Rechtsschutz gemäß § 2 dieser Bedingungen besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln auf Madeira oder auf den Azoren erfolgt und ein Gericht innerhalb dieses Geltungsbereiches gesetzlich zuständig ist oder wäre.

Ansonsten richtet sich der Geltungsbereich nach den ROLAND ARB 2012 zum KompaktPlus-Rechtsschutz bzw. nach den USRB-MGU 2012.

§ 6 Leistungsumfang

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Beauftragung eines Patentanwaltes in versicherten Verfahren, soweit diese erforderlich ist.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherung AG
Deutz-Kalker-Str. 46
50679 Köln
Handelsregister Köln, HRB 2164